

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan "In der Höll, Änderung III" der Ortsgemeinde Schellweiler

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat von Schellweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. November 2019 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen den Bebauungsplan "In der Höll, Änderung II" zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Planskizze) zu entnehmen und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Schellweiler, FStNrn. 140, 556/4, 556/5, 556/6, 556/7, 556/8, 556/9, 556/10, 556/11, 556/12, 556/13, 556/14, 556/15, 556/16, 556/17, 556/18, 556/19, 556/20, 556/21, 556/22, 556/23, 556/24, 556/25, 556/27, 556/28, 556/29, 556/30, 556/31, 556/32, 557/3 sowie Teile der Flurstücke 541/2 und 578.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die Baugrenzen im Bereich der Grundstücke FStNrn. 556/12 und 556/24 geändert.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wird i.V.m. dem Plansicherstellungsgesetz hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans "In der Höll, Änderung III", bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom **08.02.2021 - 10.03.2021 einschließlich** in der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Schulstraße 3 - 7, 66885 Altenglan, Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer A/OG-06 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausliegt.

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr	

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung während der Dienststunden der Verwaltung oder nach Vereinbarung schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll vorgebracht werden. Auch die Abgabe der Stellungnahmen per Email an unter dem Betreff des jeweiligen Bauleitplanverfahrens ist möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **06381/6080-317 oder -311** zwingend erforderlich. Auf die allgemein bekannten Hygienevorschriften während des Aufenthaltes in der Verbandsgemeindeverwaltung wird ebenfalls hingewiesen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 27a VwVfG werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können im genannten Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, www.vgka.de unter der Rubrik "Aktuelles / Planunterlagen" abgerufen werden.

Die Gemeinde Schellweiler hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro ISA aus 67716 Heltersberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

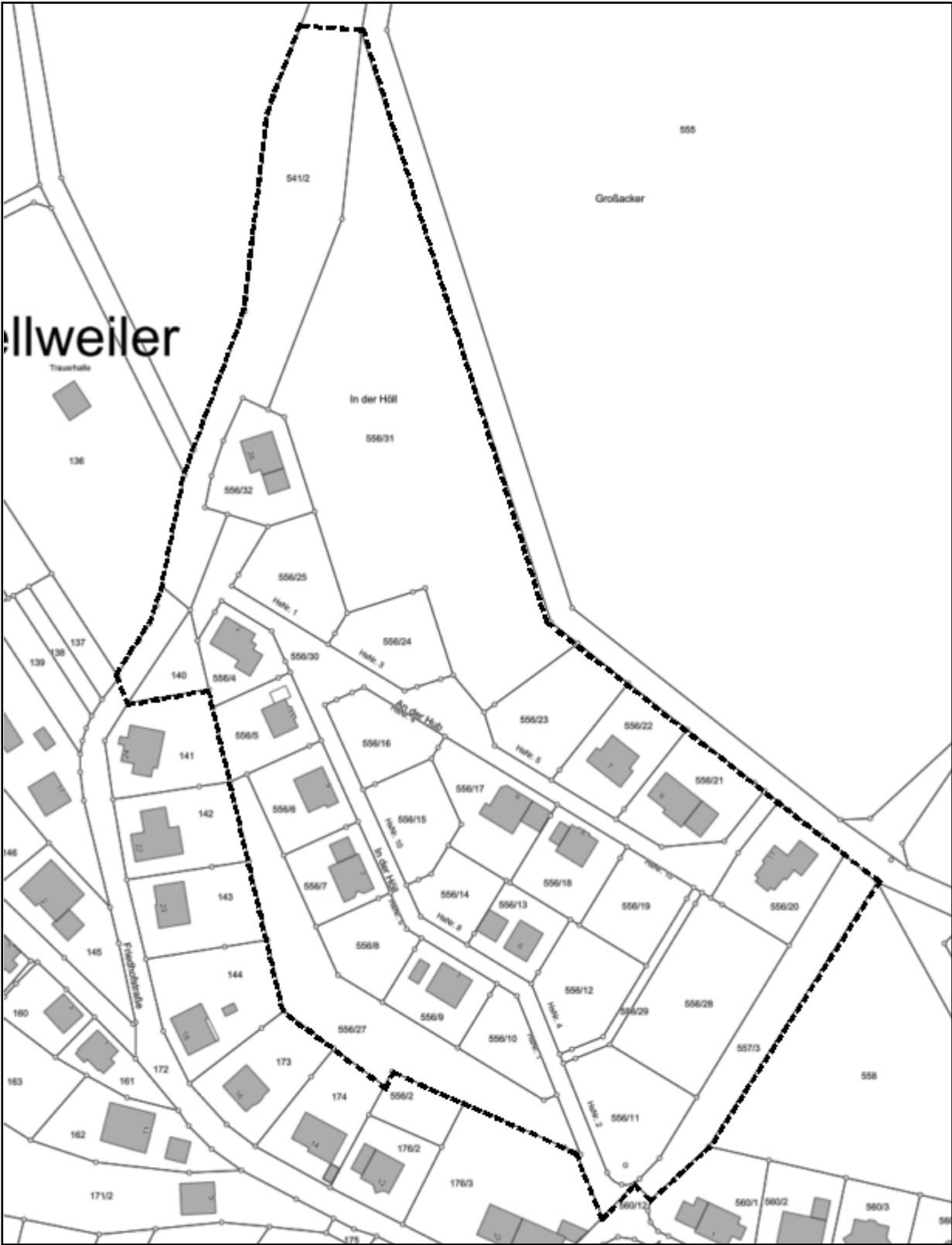
Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können; Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme bei uns eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken bestehen.

Schellweiler, **28.01.2021**
gez. Doll

Ortsbürgermeister

Bebauungsplan "In der Höll, Änderung III"

Übersichtskarte / Planskizze



Quelle: Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz